

### **NeuwertPlus (ZB 01/2025)**

Die Zusatzversicherung NeuwertPlus kann nur in Ergänzung zur obligatorischen Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) abgeschlossen werden.

#### **Neuwertversicherung ohne Altersabzüge**

Versichert ist der Alters- und Unterhaltsabzug, welchen die GVB in der obligatorischen Gebäudeversicherung für durch Feuer- oder Elementarereignisse beschädigte Bauteile anrechnen kann, sofern die Altersentwertung mehr als 40% beträgt (Art. 25 GVG). Die Übernahme erfolgt, sofern das versicherte Gebäude normal unterhalten wurde.

Nicht versichert sind

- Vorbestandene, nicht durch das schädigende Ereignis ausgelöste Schäden.
- Schäden, wenn das betroffene Gebäude durch die GVB nicht zum Neuwert versichert ist.

#### **Kostenlose automatische Bauversicherung für Feuer- und Elementarschäden, bis 10% der Gebäude-Feuerversicherungssumme, maximal CHF 50'000.-**

Versichert sind Schäden an wertvermehrenden Investitionen am versicherten Gebäude. Die Deckung endet drei Monate nach Abnahme der vollendeten Bauleistungen.

#### **Räumungs-, Abbruch-, Entsorgungs-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Dekontaminationskosten, bis 10% der Schadensumme der obligatorischen Gebäudeversicherung**

Diese Kosten sind zusätzlich zu den Leistungen aus der gesetzlichen Grundversicherung der GVB versichert.

#### **Vandalismusschäden am versicherten Gebäude, bis CHF 10'000.-**

Versichert sind Schäden an der Gebäudehülle und im Innern des Gebäudes in gemeinsam benützten Räumen (Innenwände und Anlagen). Sofern UmgebungPlus abgeschlossen wurde, sind auch Schäden an baulichen Anlagen auf der Parzelle gemäss AVB Gebäude, Art. 1.5.2, versichert.

#### **Marder-, Nager- und Insektenschäden sowie Schäden durch Holzschädlinge und Wildtiere (Säugetiere und Vögel) am versicherten Gebäude, bis CHF 10'000.-**

Sofern UmgebungPlus abgeschlossen wurde, sind auch Schäden an baulichen Anlagen auf der Parzelle gemäss AVB Gebäude, Art. 1.5.2, versichert.

#### **Diebstahl von fest verbundenen Gebäudeteilen, bis CHF 10'000.-**

Sofern UmgebungPlus abgeschlossen wurde, sind auch Schäden an baulichen Anlagen auf der Parzelle gemäss AVB Gebäude, Art. 1.5.2, versichert.

#### **Präventive Sofortmassnahmen, bis CHF 10'000.-**

Versichert sind die Kosten für zweckmässige Sofortmassnahmen auf der Parzelle des versicherten Gebäudes gemäss Grundbuch zur Verhütung oder Verminderung von unmittelbar bevorstehenden Gebäudeschäden infolge Hochwasser, Überschwemmung, Steinschlag oder erheblicher Schneefälle.

#### **Sengschäden an selbst bewohnten Gebäuden oder Gebäudeteilen, bis CHF 10'000.-**

Sofern UmgebungPlus abgeschlossen wurde, sind auch Schäden an baulichen Anlagen auf der Parzelle gemäss AVB Gebäude, Art. 1.5.2, versichert.

#### **Verzinsung der Entschädigung der obligatorischen Gebäudeversicherung nach einem Feuer- oder Elementarschaden**

Die von der obligatorischen Gebäudeversicherung ermittelte Entschädigung für den Schadenfall wird ab Schadeneintritt bis zur Auszahlung der Entschädigung, während maximal 3 Jahren, verzinst. Der Zinssatz richtet sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO. Der gültige Zinssatz per 1. Januar gilt jeweils für das ganze Kalenderjahr.

### **Übernahme des Selbstbehaltes der obligatorischen Gebäudeversicherung nach einem Feuer- oder Elementarschaden**

Übernahme des Grund-Selbstbehaltes, soweit es sich dabei nicht um einen besonderen, von der kantonalen Gebäudeversicherung verfügten oder vom Kunden freiwillig gewählten, höheren Selbstbehalt handelt.